

Stufenkonzept

Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 (TMBJS, Stand: 27. Juli 2020)

Stufe 1 Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)

In der Stufe 1 (GRÜN) finden Unterricht und Betreuung im Regelbetrieb statt. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen ergreifen verschiedene Maßnahmen zum vorbeugenden Infektionsschutz, die den Betreuungs- und Unterrichtsumfang nicht beeinträchtigen. Dazu gehören die bereits eingeübten Maßnahmen der persönlichen Hygiene, konsequentes Lüften und verlässliches Reinigen der Räume, ein effektives Kontaktmanagement und symptomlose Testungen. Die Stufe 1 (GRÜN) gilt, wenn an einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Schule keiner der unmittelbar Beteiligten positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurde und zugleich das allgemeine Infektionsgeschehen in der jeweiligen Region sehr niedrig ist oder keinen Bezug zur Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Schule hat. In dieser Stufe besteht in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Schule kein erhöhtes Risiko für die Verbreitung einer SARS-CoV-2-Infektion. Zwar gelten Maßnahmen zum vorbeugenden Infektionsschutz, diese schränken aber den zeitlichen Umfang der Betreuung bzw. der Beschulung nicht ein. Alle pädagogischen Konzepte können in dieser Stufe umgesetzt werden.

Stufe 2 Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)

In der Stufe 2 (GELB) findet ein eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen statt. In Folge der notwendig verstärkten Infektionsschutzmaßnahmen kann es zu Einschränkungen der Betreuungszeiten der Kindertagesbetreuung und im Hort sowie des Präsenzunterrichts in der Schule kommen. Die Stufe 2 (GELB) erfasst ein begrenztes Infektionsgeschehen, das auf zwei verschiedenen Ebenen eintreten kann:

Eine Person an einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder einer Schule wurde positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet. Damit ist diese Einrichtung konkret von einer SARS-CoV-2-Infektion betroffen. Die Kontaktpersonen

innerhalb der Einrichtung werden ermittelt, für sie greift ein befristetes Betretungsverbot.

oder:

Das allgemeine Infektionsgeschehen in einer bestimmten Region entwickelt sich dahin, dass ein Übergreifen auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Schule droht. In diesem Fall entscheidet das TMBJS in enger Abstimmung mit dem TMASGFF, welche verstärkten Infektionsschutzmaßnahmen in dieser Region angewendet werden müssen.

Mögliche Maßnahmen, die je nach Alter der Kinder und Art der Einrichtung ergriffen werden können, sind u.a. die Befreiung von Personen mit Risikomerkmale von der direkten Arbeit am Kind bzw. von der Präsenzpflcht, die Verschärfung der Hygienemaßnahmen, die Bildung fester Lern- und Betreuungsgruppen mit fest zugeordnetem pädagogischen Personal und die durchgängige Einhaltung des Abstandgebots.

Stufe 3 Schließung (ROT)

In Stufe 3 (ROT) sind die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Schulen geschlossen. Diese Stufe greift, wenn

praktisch *alle* Beteiligten an einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder einer Schule als Kontaktpersonen von einer konkret nachgewiesenen Infektion betroffen sind und als Reaktion vorübergehend niemand die Einrichtung betreten darf,

oder

das allgemeine Infektionsgeschehen in einer bestimmten Region so stark ansteigt, dass eine präventive Schließung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Schulen dort geboten ist. Bei akutem Bedarf kann eine Notbetreuung eingerichtet werden; die Entscheidungen treffen die örtlichen Behörden in ihrer Zuständigkeit.